



BUND für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.  
Friends of the Earth  
Germany

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Region Hannover  
Team Baurecht und Fachaufsicht  
Höltyst. 17

30171 Hannover

BUND Kreisgruppe  
Region Hannover

René Hertwig  
Naturschutzreferent

Telefon:  
0511/660093  
0176/31749486

E-Mail:  
rene.hertwig@  
nds.bund.net

[www.bund-hannover.de](http://www.bund-hannover.de)

Unser Zeichen:  
2014/12/18/01-K

30.01.2015

## **Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Kreisstraße 113 in der Ortsdurchfahrt Isernhagen K.B./F.B.**

### **Stellungnahme zur Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 38 Abs. 1 NAGBNatSchG**

#### **Ihr Schreiben vom 22.12.2014, Ihr Zeichen 63.01/K113-7/4-7/2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Planfeststellungsverfahren. Diese Stellungnahme erfolgt auch im Namen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Niedersachsen e.V., dieser vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Heiner Baumgarten, Goebenstraße 3a, 30161 Hannover. Eine Vollmacht kann ggf. nachgereicht werden.

Zu den oben genannten Verfahren haben wir folgende Anmerkungen:

Leider finden sich in den derzeit vorliegenden Unterlagen keine Angaben zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft. Es ist lediglich vermerkt, dass der Art und Umfang der erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen im Zuge dieses Genehmigungsverfahrens in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover festgelegt werden (Seite 14 des Erläuterungsberichtes).

[www.bund-hannover.de](http://www.bund-hannover.de)

Unseren Newsletter für die Region Hannover erhalten Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle  
BUND Region Hannover  
Goebenstr.3a  
30161 Hannover  
Telefon 0511/660093  
[bund.hannover@bund.net](mailto:bund.hannover@bund.net)

Spendenkonto:  
BUND Hannover  
Postbank Hannover  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE78 2501 0030 0045 7663 00

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Die Planungsunterlagen sind damit unvollständig, sodass eine abschließende Beurteilung des Vorhabens nicht möglich ist. Hierzu ist offen zu legen, wie die Mehrversiegelung und die Baumverluste kompensiert werden sollen, einschließlich einer entsprechenden Bilanzierung. Da im Planfeststellungsbeschluss darüber entschieden werden muss, kann das Vorhaben erst dann zugelassen werden, wenn diese Unterlagen vorliegen und die anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 38 NAGBNatSchG beteiligt wurden.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass die derzeit vorliegenden Unterlagen nicht akzeptiert werden können. Wir fordern daher die Überarbeitung hinsichtlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die erneute Beteiligung gemäß § 38 NAGBNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig  
(in Zusammenarbeit mit der AG Naturschutz des BUND Region Hannover)